



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

Hohe Konzentrationen von Umweltgiften in ganz Bayern: Gefahren für Mensch und Natur durch PFC ernst nehmen – so schnell wie möglich Konsequenzen ziehen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, in den Bereichen, in denen die Belastungswerte mit per- oder polyfluorierten Chemikalien (PFC) in Boden und Wasser über den entsprechen Orientierungs- oder Leitwerten liegen, aussagekräftige Untersuchungen von Blut und Muttermilch bei der betroffenen Bevölkerung durchzuführen.

Darüber hinaus sollen zumindest stichprobenartige Untersuchungen auch in den Gebieten veranlasst werden, in denen der Verdacht besteht, dass perfluorierte und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in das Trinkwasser gelangt sind.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

- die Bevölkerung in den belasteten Gebieten zeitnah, umfassend und transparent über die jeweilige Situation informiert wird,
- sie Empfehlungen über den richtigen Umgang damit erhält und
- jede potenzielle Gefährdung der Bevölkerung durch eine strikte Auslegung des Vorsorgeprinzips und des Minimierungsgebots ausgeschlossen wird.

Begründung:

Per- und polyfluorierten Chemikalien reichern sich in Leber, Niere und Gallenblase an und können diese Organe schädigen sowie Krebs erzeugen. Das Umweltbundesamt (UBA) hat in diesem Zusammenhang bereits 2016 veröffentlicht, dass zum Beispiel Perfluorooctansäure (PFOA) im Verdacht steht, Hoden- und Nierenkrebs auszulösen. Die Übertragung von PFC von der Mutter zum Kind während der Schwangerschaft und Stillzeit bewertet die Behörde dabei als besonders kritisch.

Aus Anfragen zum Plenum der SPD-Fraktion im Februar 2018 (Drs. 17/20695) geht hervor, dass die Belastung von Mensch und Umwelt mit per- und polyfluorierten Chemikalien nicht nur im Landkreis Altötting, sondern in vielen weiteren Gebieten in Bayern um ein Vielfaches über den gesundheitlichen Orientierungswerten des Umweltbundesamts liegt. Das gilt nicht nur für die ab 2020 in der EU verbotene PFOA, sondern auch für viele weitere toxische PFC-Komponenten wie Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluormonansäure (PFNA).

In der Gemeinde Landsberg am Lech (Oberbayern) wurden beispielsweise im Boden 280 µg/l des giftigen PFHxS festgestellt, obwohl der gesundheitliche Orientierungswert bei 0,1 µg/l liegt. Im Umfeld eines Industriegebiets bei Ingolstadt (Oberbayern) weist das Grundwasser eine knapp 50-fache Überschreitung des Leitwerts von PFOS auf. Um den Militärflughafen bei der Gemeinde Grafenwöhr im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab (Oberpfalz) ist die Belastung mit PFOS fast 15 Mal höher als der Leitwert empfiehlt. Im Umfeld eines Industriestandorts der Gemeinde Neustadt an der Donau im Landkreis Kelheim (Niederbayern) beträgt die Überschreitung von PFOS im Grundwasser sogar mehr als das 200-fache.

Das Grundwasser in der Gemeinde Burgkirchen an der Alz im Landkreis Altötting (Oberbayern) ist mit PFOA in 1.000-facher Überschreitung des gesundheitlichen Orientierungswerts belastet, der Boden mit 500-facher Überschreitung. Im Umfeld des Militärflughafens bei Nürnberg (Mittelfranken) ist das Grundwasser gleich doppelt belastet: PFOA überschreitet den Leitwert um das 100-fache, PFOS sogar um das 10.000-fache.

Die öffentliche Bewertung hat sich in den letzten Jahren dramatisch geändert: der Leitwert im Wasser wurde durch das Umweltbundesamt um den Faktor 3 reduziert. PFOA wurde 2013 als sogenannte besonders besorgniserregende Chemikalie identifiziert und der REACH-Kandidatenliste zugefügt. PFOA ist ab 2020 in der gesamten EU verboten.

Aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian von Brunn vom 01.03.2018 (Drs. 17/21024) geht dennoch hervor, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege trotz des nachgewiesenen möglichen Übergangs von PFCs in die Muttermilch weder eine erneute Untersuchung noch eine Warnung für notwendig hält. Das ist nicht nachzuvollziehen.

Nach jahrelangem Abwarten und Zögern der Staatsregierung und zuständigen Behörden ist es jetzt dringend erforderlich, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.